



Beschlussvorlage

Nr.: BV/185/2013 / öffentlich

Bestellung einer Gleichstellungsbeauftragten

Beratungsfolge:

Gremium	Geplant am
Verwaltungsausschuss	28.08.2013
Stadtrat	23.09.2013

Beschlussvorschlag:

Die Stelle der Gleichstellungsbeauftragten wird öffentlich ausgeschrieben. Die Höhe der Entschädigungszahlung wird auf ... € festgesetzt.

Begründung:

Die bisherige Gleichstellungsbeauftragte, Frau Karin Lücking, hat aus persönlichen Gründen die ehrenamtliche Tätigkeit als Gleichstellungsbeauftragte niedergelegt.

Gemäß § 8 Abs. 1 NKomVG hat die Stadt Friesoythe eine Gleichstellungsbeauftragte zu bestellen. Nach § 8 Abs. 3 NKomVG in Verbindung mit § 2 der Satzung über die Berufung, Abberufung, Aufgaben, Befugnisse und Beteiligungsrechte der ehrenamtlichen Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Friesoythe regelt der Rat die Berufung und Abberufung der Gleichstellungsbeauftragten.

Ihr Aufgabengebiet erstreckt sich auf alle Vorhaben, Entscheidungen, Programme und Maßnahmen, die Auswirkungen auf die Gleichstellung der Geschlechter und die Anerkennung der gleichwertigen Stellung von Frauen und Männern in der Gesellschaft haben.

Das Amt der ehrenamtlichen bzw. nebenamtlichen (falls eine Bewerberin bei der Stadt Friesoythe angestellt ist) Gleichstellungsbeauftragten ist wieder zu besetzen. Bewerberinnen sollten durch eine öffentliche Stellenausschreibung ermittelt werden.

Für die Ausübung ihrer Tätigkeit erhält die Gleichstellungsbeauftragte eine Entschädigungszahlung. Diese beträgt zurzeit monatlich 150,00 €.

Im Zuge der Neubesetzung der Stelle der Gleichstellungsbeauftragten sollte über eine Erhöhung der Aufwandsentschädigung nachgedacht werden. Die Verwaltung empfiehlt, die monatliche Pauschale anzuheben.

Bürgermeister